

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

## Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 1/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein weiteres Jahr mit vielen Höhen und Tiefen ist zu Ende gegangen. Die vergangenen Monate haben viele Genossenschaften vor zahlreiche Herausforderungen gestellt. Auch die sich in der Folge rasch verändernden politischen Rahmenbedingungen haben das wirtschaftliche und persönliche Umfeld für uns alle geprägt. Die Energiethemen sind immer noch eines der wichtigsten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Themen. Mit zahlreichen Aktivitäten haben insbesondere die Energiegenossenschaften immer wieder verdeutlicht, dass an der Energiewende kein Weg vorbeiführt. Auch wenn der PV-Zubau im letzten Jahr auch in Baden-Württemberg wieder gestiegen und deutlich über 700 MW liegen wird, ist es noch ein langer Weg zu der notwendigen jährlichen Zubaumenge von ca. 2000 MW/ Jahr. Gemeinsam möchten wir diese Lücke mit unseren Genossenschaften schließen und die bürgergetragene Energiewende in Zukunft weiter voranbringen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das neue Jahr und viel Spaß beim Lesen des aktuellen Newsletters!

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke  
MitgliederCenter



Lukas Winkler  
MitgliederCenter

16. Januar 2023

Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V.

Lukas Winkler  
MitgliederCenter

Fon: 0173 308 11 05

lukas.winkler@bwgv-info.de

### Themen/ Inhalt

- (1) Gesetze/  
Verordnungen**
- (2) Aus dem Verband**
- (3) Finanzen &  
Förderungen**
- (4) Aus unseren  
Genossenschaften**
- (5) Termine/  
Veranstaltungen**



**GENO-Haus Stuttgart**  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart  
Fon 0711 222 13-0  
Postfach 10 54 43  
70047 Stuttgart

[www.wir-leben-genossenschaft.de](http://www.wir-leben-genossenschaft.de)

## (1) Gesetze / Verordnungen

### **Europäische Genehmigung des EEG 2023**

Kurz vor Ende des Jahres 2022 hat die Europäische Kommission das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 genehmigt. Die neuen Regelungen gelten somit seit dem 1. Januar 2023. [Hier](#) geht es zur ausführlichen Pressemitteilung des BMWK.

### **Strompreisbremse und Zufallserlösabschöpfung beschlossen**

Das Strompreisbremsegesetz (StromPBG) wurde am 15.12.2022 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am darauffolgenden Tag vom Bundesrat bestätigt. Der Beschluss sieht neben der Entlastung der Stromkosten von Haushalten und der Industrie auch eine Abschöpfung der Zufallserlöse von Betreibenden erneuerbarer Anlagen vor. Im Folgenden informieren wir über den Ablauf der Maßnahmen und welche Auswirkungen sich daraus für die genossenschaftlichen Anlagenbetreibenden und Energieversorger ergeben. Bis zuletzt hatte es in dem Prozess leichte Nachbesserungen gegeben, womit unter anderem Betreibende von Wind- und Solaranlagen mit Stromlieferverträgen und Biogasanlagen entgegengekommen wird. Erneuerbaren Anlagen unter 1 Megawatt sind von den Maßnahmen nicht betroffen. Die ausführlichen Informationen zur Strompreisbremse und Zufallserlösabschöpfung finden Sie auf der [Seite der Bundesgeschäftsstelle](#).

Weitergehende Informationen finden sich sowohl im [Gesetzestext](#) als auch auf einer [FAQ-Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#).

### **Gas- und Wärmepreisbremse zur Entlastung von Verbrauchenden beschlossen**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2022 das [Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz \(EWPBG\)](#) beschlossen, um Verbrauchenden von Gas und Wärme von den stark gestiegenen Energiekosten zu entlasten. Die Entlastung erfolgt durch die Einführung von garantierten, maximalen Brutto-Arbeitspreisen für Gas- bzw. Wärmelieferungen und gilt ab März 2023. Der Preisdeckel liegt für Verbrauchende mit einem Verbrauch von weniger als 1,5 Mio. kWh bei 12 Cent/kWh für Gaslieferungen und bei 9,5 Cent/kWh für Wärmelieferungen. Er gilt jedoch nur für ein Kontingent von 80 Prozent des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs. Darüber hinaus soll im März 2023 eine rückwirkende Entlastung für die Monate Januar und Februar erfolgen.

Mehr finden Sie [hier](#).

[Gesetzesbeschluss Bundesrat, 16. Dezember 2022](#)

[Beschlussempfehlung mit vollständiger Gesetzesbegründung, 14. Dezember 2022](#)

[FAQ-Liste BMWK, 15. Dezember 2022](#)

### **Strompreisbremse mittelstandsfreundlich gestalten – Stellungnahme zu den Bremsen und der Erlösabschöpfung**

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) hat am 22. November 2022 einen 150-seitigen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Entlastung der Verbrauchenden und zur Abschöpfung von Übergewinnen verschickt. Das aktuelle Papier sieht eine Deckelung der Strompreise ab Januar 2023 vor, die rückwirkend im März erstattet werden sollen. Finanziert werden soll diese durch die Abschöpfung von Zufallsgewinnen der stromerzeugenden Unternehmen.

Auf der Seite der Bundesgeschäftsstelle finden Sie dazu [ausführliche Informationen](#) und die entsprechende [Stellungnahme](#).

### **Verlängerter Zeitraum, um Anlagenzertifikat zu erhalten**

Durch eine Änderung des § 2 Abs. 2b Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung haben Anlagenbetreibende jetzt 18 Monate Zeit das Anlagenzertifikat für Stromerzeugungsanlagen zwischen 135 kW und 950 kW installierte Leistung zu erlangen.

Zur [ausführlichen Meldung](#) und zur [Verordnung](#).

### **„Rettungsschirm für Stadtwerke“: Genossenschaftliche Energieversorgungsunternehmen auch berücksichtigen!**

Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) hat über einen „Rettungsschirm für Stadtwerke“ diskutiert. Doch nicht nur kommunale Unternehmen, sondern auch genossenschaftliche Energieversorgungsunternehmen sind betroffen. Daher sollte ein Rettungsschirm über diese hinausreichen.

Mehr erfahren Sie [hier](#).

### **Masterplan Ladeinfrastruktur II**

Mit dem im Entwurf zum **Masterplan Ladeinfrastruktur II** liegt seit dem 8. Juli 2022 ein federführend vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) entwickeltes Zielbild mit entsprechenden Maßnahmen für die Entwicklung und den Umbau der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland vor. Ziel ist es, flächendeckend eine Million öffentlich zugängliche, bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Ladepunkte aufzubauen. So soll Deutschland zum globalen Leitmarkt für E-Mobilität werden. Durch verbesserte Rahmenbedingungen und gezielte Förderungen soll die Attraktivität von Ladeinfrastruktur als Geschäftsmodell gesteigert und so stärkere Investitionen der Privatwirtschaft mobilisiert werden. Mehr erfahren Sie [hier](#).

### **Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz in Sondersitzung beschlossen**

Der Bundesrat hat in seiner Sondersitzung am 14. November 2022 das [Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz \(EWSG\)](#) beschlossen, um Verbrauchende von Gas und Wärme in einem ersten Schritt von den stark gestiegenen Energiekosten im Wege einer Soforthilfe im Dezember zu entlasten. Das Gesetz hat auch für Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen Konsequenzen und somit für Nahwärmegenossenschaften. Die Entlastung der Verbrauchenden durch die Soforthilfe im Dezember erfolgt grundsätzlich über die an die Versorgungsunternehmen zu leistenden Abschläge. Die Versorgungsunternehmen haben einen Erstattungsanspruch bezogen auf die Summe entsprechender Abschläge gegenüber dem Bund, so dass hier keine finanziellen Einbußen entstehen sollten. Der gesamte Ablauf erfolgt in mehreren Schritten.

[Mehr](#) dazu finden Sie hier

## **(2) Aus dem Verband**

### **Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende am 28. Februar 2023**

Der Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende 2023 des DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. und GdW - Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. findet am 28. Februar 2023 ab 10:00 Uhr (Einlass ab 9:30 Uhr) wieder im Haus der DZ BANK am Pariser Platz 3 in Berlin statt. Das kommende Event hält ein besonderes Jubiläum bereit: Das 10-jährige Bestehen der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV. Im Zuge dessen erwartet Sie auf diesem Bundeskongress die ein oder andere Überraschung zur Feier des Jubiläums. Wir diskutieren über aktuelle Themen rund um die Energie- und Klimapolitik im Bund mit einem Fokus auf den aktuellen Herausforderungen.

Der Kongress und das Vernetzungstreffen findet mit freundlicher Unterstützung der R+V Versicherung AG, der BayWa r.e. AG und der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG in Kooperation mit der Agentur für Erneuerbare Energien e.V. statt. Der Eintritt ist frei.

Das vollständige Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung (bis zum 17. Februar 2023) zum Kongress finden Sie unter: [dgrv-service.de/kongress](https://dgrv-service.de/kongress)

Die Zahl der Teilnehmenden zum Kongress ist begrenzt.

### **Zum Programm:**

Dr. Patrick Graichen, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, und Jens Spahn, stellvertretender Vorsitzender, CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zuständig für Wirtschaft, Klima, Energie, Mittelstand und Tourismus, werden den Bundeskongress mit einem Impuls zur aktuellen Energie-, Wirtschafts- und Klimapolitik im Bund mit einem Fokus auf den aktuellen Herausforderungen eröffnen. Anschließend kommentieren Energiegenossenschaften dies mit Fokus auf die aktive Bürgerbeteiligung, Solardachanlagen und genossenschaftliche Energieversorgungsunternehmen.

Im Anschluss diskutieren Dr. Nina Scheer MdB (Sprecherin für Klimaschutz und Energie, SPD-Bundestagsfraktion), Mark Helfrich MdB (Fachsprecher für Energiepolitik, CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Dr. Ingrid Nestle MdB (Sprecherin für Klimaschutz und Energie, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion), Michael Kruse (energiepolitischer Sprecher, FDP-Bundestagsfraktion, angefragt) und Ralph Lenkert MdB (Sprecher für Energie und Klimaschutz, DIE LINKE-Bundestagsfraktion) zu aktuellen Fragen der Energie- und Klimapolitik.

Abschließend werfen wir einen gemeinsamen Blick auf die Wohnungsgenossenschaften und ihre aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung der Energie- und Klimaschutzpolitik im Gebäudereich.

Außerdem haben die Teilnehmenden in den Pausen, zwischen dem Bundeskongress und dem Jahresempfang sowie abends beim Jahresempfang des DGRV und GdW ausreichend Gelegenheiten zum Vernetzen und Austausch.

Im Anschluss findet wie gewohnt der Jahresempfang der deutschen Genossenschaften 2023 mit Gastredner Dr. Marco Buschmann MdB, Bundesminister der Justiz statt. Sie können sich gerne anmelden unter: [dgrv-service/empfang](https://www.dgrv.de/service/empfang)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

### **Neues Team der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften**

Da sich letztes Jahr bei der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV personell wieder Veränderungen ergeben haben, ergreifen wir die Gelegenheit, das aktuelle Team vorzustellen.

Dr. Andreas Wieg ([wieg@dgrv.de](mailto:wieg@dgrv.de)) ist Leiter der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV und Abteilungsleiter des Vorstandsstabes. Benjamin Dannemann ([dannemann@dgrv.de](mailto:dannemann@dgrv.de)) ist sowohl bei der Bundesgeschäftsstelle als auch beim Vorstandsstab des DGRV für die Kommunikation zuständig. Ferner kümmert er sich um die Akquise und Durchführung von Drittmittelprojekten. René Groß ([gross@dgrv.de](mailto:gross@dgrv.de)) ist als Leiter Politik und Recht der Bundesgeschäftsstelle politisch und fachlich für Energiegenossenschaften (mit Ausnahme der Wärmepolitik und Nahwärmegenossenschaften) zuständig.

Unser Kollege Jonas von Obernitz ([vonobernitz@dgrv.de](mailto:vonobernitz@dgrv.de)) verantwortet noch bis Ende März 2023 das Projekt „mobileG“ und steht auch weiterhin für Fragen zum Thema „Elektromobilität“ zur Verfügung. Seit September 2022 kümmert er sich zusätzlich um die Wärmepolitik und die Nahwärmegenossenschaften.

Unsere neue Kollegin Irmina Kaniewski ([kaniewski@dgrv.de](mailto:kaniewski@dgrv.de)) ist wie Herr Dannemann bei der Bundesgeschäftsstelle und beim Vorstandsstab des DGRV für die Kommunikation insbesondere für Social-Media-Aktivitäten zuständig.

Unser neuer Kollege Anton Mohr ([mohr@dgrv.de](mailto:mohr@dgrv.de)) ist zum einen Projektreferent bei der Bundesgeschäftsstelle und zum anderen unterstützt er Herrn Groß politisch und fachlich im Stromsektor. Bis August 2024 verantwortet Herr Mohr das Projekt „SHARES“. Das Projekt wird durch das EU-Programm Horizon2020 gefördert. Es beschäftigt sich in sechs Projektländern mit der Umsetzung des Energy Sharings in nationales Recht und mit der Unterstützung von neuen und bestehenden Energiegemeinschaften. Auf Grundlage von Analysen zu nationalen Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten, werden Informationsmaterialien entwickelt, die regionale Akteure zur Gründung von Bürgerenergiegesellschaften anregen sollen.

### **Neue Plattform für Genossenschaftsgründung**

Unter [www.genossenschaften.de](http://www.genossenschaften.de) können Gründungsinteressenten auf ein umfassendes allgemeines Informationsangebot zurückgreifen. Dazu gehören auch nützliche Tools und konkrete Hilfestellung zu Fragen rund um die verschiedenen Schritte hin zu einer erfolgreichen Gründung. Neben themenübergreifenden Portraits von erfolgreichen Genossenschaften, Informationen zur genossenschaftlichen Rechtsform oder Hinweise zu interessanten Veranstaltungen im genossenschaftlichen Umfeld, bietet die Seite die Möglichkeit, in direkten Kontakt mit Ansprechpersonen der regionalen Prüfungsverbände zu treten.

### **Selbsterklärung Nachhaltigkeit: Angebot speziell für Energiegenossenschaften**

Für viele Energiegenossenschaften hat das Thema „Nachhaltigkeit“ einen besonderen und hohen Stellenwert. Für die Unternehmen, die gleichwohl auf eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nicht verzichten wollen, haben wir eine „Selbsterklärung Nachhaltigkeit“ entworfen. Im Kern handelt es sich um einen „Nachhaltigkeitsbericht light“ ohne externe Prüfung. Wie auch beim formalen Nachhaltigkeitsbericht werden hierin nicht nur klimapolitische Ziele berücksichtigt, sondern ein Querschnitt aus den offiziellen 17 Nachhaltigkeitskriterien behandelt. Der Lieferumfang umfasst neben der Selbsterklärung professionell gestaltete und individualisierbare Charts, einen Redebaustein für den Bericht des Vorstands anlässlich von General- bzw. Vertreterversammlung sowie Texte für die Homepage und eine Pressemitteilung. Unser Gesamtpaket bieten wir Ihnen für 150 Euro zzgl. MwSt. an. Gerne können Sie sich bei Interesse direkt an [uns](#) wenden.

### **Treffen Landesnetzwerk Ehrenamtlicher Energieinitiativen (LEE)**

Am 27. Januar 2023 findet in virtueller Form das kommende Landesnetzwerktreffen (LEE) statt. Das halbjährlich stattfindende Vernetzungstreffen bietet den im Energiebereich engagierten Initiativen in Baden-Württemberg in bewährter Form Informations- sowie Austauschmöglichkeiten an. Wie bei jedem Vernetzungstreffen bietet der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband einen Austausch für die Energiegenossenschaften an. Im Anhang des Newsletters finden Sie das Programm des Treffens.

### **12. Kongress Klimaneutrale Kommunen**

Die spürbare Klimaentwicklung und die durch den Ukraine-Krieg eingeschränkte Gasversorgung sind für Kommunen das Thema der Stunde. Viele Fragen stellen sich neu: Wie können wir schnell und effizient Projekte im Bereich erneuerbare Energien umsetzen? Wie erreichen wir eine erneuerbare, dezentrale und effiziente Wärmeversorgung? Welche Rolle spielt nachhaltige Mobilität? Und wie können wir unsere Klimaziele realistisch erreichen?

Die Zeit drängt – und die Realisierung nachhaltiger Projekte sowie die Akzeptanz der Bürger\*innen entscheidet sich maßgeblich auf kommunaler Ebene. Erfahrungsberichte, Umsetzungstipps und Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie auf dem Kongress Klimaneutrale Kommunen von 9.–10. Februar 2023 in der Messe Freiburg.

Erfahren Sie [hier](#) mehr und sichern Sie sich gleich Ihr [Ticket!](#) Als Mitglied erhalten Sie 10 % Rabatt! Geben Sie hierfür einfach den Promotionscode ein und wählen Sie eines der reduzierten Tickets aus. Den Promotionscode erhalten Sie direkt über [uns](#).

### **Vereinfachte Anmeldung BWGV-Mitgliederportal**

Digitale Informationen sollen für Sie möglichst einfach zu finden und zu erfassen sein. Im BWGV-Mitgliederportal finden Sie deshalb übersichtlich alle Themen, die wir für Sie aufbereitet haben. In nur drei Hauptrubriken sind alle Informationen gebündelt. Der Fokus liegt entsprechend der aus dem Kreise der Mitglieder rückgemeldeten Nutzergewohnheiten klar auf aktuellen Informationen.

Leider sind viele Genossenschaft noch nicht im BWGV-Mitgliederportal angemeldet. Deshalb haben wir für Sie den Zugang und die Erstanmeldung zum Mitgliederportal deutlich vereinfacht. Eine physische Unterschrift ist nicht mehr notwendig. Für die Erstanmeldung öffnen Sie bitte das [gemeinsame Dokument mit der Nutzungsvereinbarung und der Administratoren-Benennung](#). Füllen Sie die Datei bitte am Rechner aus und schicken sie das ausgefüllte Dokument an das Team Mitgliederanfragen ([anfragen@bwgv-info.de](mailto:anfragen@bwgv-info.de)).

Die Administratoren jeder Genossenschaft können nach der Registrierung weitere Nutzer ihrer Genossenschaft für das Mitgliederportal anlegen.

Im Mitgliederportal finden Sie alle wichtigen Informationen, u.a. alle Mitglieder-Rundschreiben und weitere Meldungen. Zudem gibt es zu zahlreichen Themen eigene Hauptseiten in unserem Wissensportal (Wiki). Eine Suchfunktion steht nicht nur für das Portal insgesamt, sondern auch einzeln für die Rubrik „Aktuelles“ sowie das Wiki zur Verfügung. Fragen oder Rückmeldungen können sowohl per E-Mail an den Autor eines Artikels gesendet werden als auch direkt als Kommentar unter dem Artikel eingestellt werden. Über jeden Kommentar wird der Autor informiert, was eine rasche Bearbeitung ermöglicht.

### **(3) Finanzen & Förderungen**

#### **Jahressteuergesetz 2022 – Erleichterungen für PV-Anlagen**

Am 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat das Jahressteuergesetz 2022 beschlossen. Für PV-Anlagen enthält das Gesetz drei wichtige Änderungen.

Die vollständige Meldung finden Sie [hier](#).

Hier finden Sie den kompletten [Entwurf des Jahressteuergesetzes 2022](#).

#### **Einführung des Förderprogramms „Bürgerenergiegesellschaften“ für Windenergie an Land**

Seit 1. Januar 2023 tritt das neue Förderprogramm in Kraft, das Bürgerenergiegesellschaften bei der Planung neuer Windkraftanlagen unterstützen soll. Bürgerenergiegesellschaften, zu denen auch Energiegenossenschaften zählen können, erhalten demnach eine Förderung von 80% der Planungs- und Genehmigungskosten – bis maximal 200.000 Euro. Nur im Fall einer erfolgreichen Projektumsetzung muss das Geld im Anschluss zurückgezahlt werden.

Mehr erfahren Sie [hier](#). Die vollständige [Förderrichtlinie](#) beinhaltet alle Details des Förderprogramms.

#### **Umsatzsteuersatz auf Lieferungen von Gas und Wärme temporär reduziert**

Mit dem am 19. Oktober 2022 in Kraft getretenen [Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz](#) wird der Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen über ein Gasnetz und Wärmelieferungen über ein Wärmenetz rückwirkend ab dem 1. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 % auf 7 % reduziert. Dies ist Teil der Entlastungspakete, die von der Bundesregierung zur Abmilderung der negativen Folgen der gestiegenen Energiekosten beschlossen wurden. Für Nahwärmegenossenschaften bedeutet dies, dass der reduzierte Steuersatz für nach dem 1. Oktober und vor dem 31. März 2024 ausgeführten Lieferungen in den Abrechnungen berücksichtigt werden muss. Die [vollständige Meldung](#) finden Sie hier.

#### **Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gestartet**

Am 15. September 2022 war der Start der neuen [Bundesförderung für effiziente Wärmenetze \(BEW\)](#), mit der der Neubau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen erneuerbaren Energien sowie die Dekarbonisierung von bestehenden Netzen gefördert werden. Die Förderung erfolgt entlang verschiedener Module, die aufeinander aufbauen und deren Ergebnisse Voraussetzung für das jeweilige Folgemodul sind. Hier geht es zur [ausführlichen Meldung](#).

### **Frischer Wind im Bereich der EE: Das L-Bank-Förderprogramm Energiefinanzierung**

Die L-Bank fördert mit dem Programm Energiefinanzierung Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung und Verteilung der erzeugten Energie. Auch Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgung wie das Lastmanagement bei den Endverbraucherinnen und -verbrauchern können gefördert werden. Die L-Bank bietet die Energiefinanzierung in Zusammenarbeit mit der KfW an. Das Förderprogramm orientiert sich an dem KfW-Programm Erneuerbare Energien Standard. Die L-Bank verbilligt zusätzlich die ohnehin günstigen Sollzinsen des KfW-Programms. Mehr Informationen zu den Fördermöglichkeiten der L-Bank unter [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de) und zum Programm Energiefinanzierung unter [www.l-bank.de/energiefinanzierung.de](http://www.l-bank.de/energiefinanzierung.de)

### **Neue Veröffentlichung zu Daseinsvorsorge beleuchtet Rolle der Energiegenossenschaften**

Das Handbuch Daseinsvorsorge ist mit 36 Fachbeiträgen zu aktuellen Herausforderungen und Chancen im VKU-Verlag erschienen.  
Mehr erfahren Sie [hier](#).

### **Video des MDR zum Energy Sharing**

In diesem [Beitrag](#) wird Energy Sharing erläutert und warum es derzeit in Deutschland noch nicht möglich ist. Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften hat den Beitrag im Hintergrund unterstützt.

### **Aktualisierter Mustervertrag für die kommunale Teilhabe**

Nach der Verabschiedung des EEG 2023 hat die FA Wind inzwischen ihren kostenlosen [Mustervertrag](#) aktualisiert.

### **Leitfaden für Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern**

Der [Leitfaden](#) der Energieagentur Regio Freiburg ist eine Entscheidungshilfe für die Wahl des geeigneten PV-Betriebskonzept für Mehrfamilienhäusern zu liefern. Der Leitfaden ist auf dem neusten Stand nach Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022. Neu ist auch eine Übersicht wie Ladefrastruktur und Speicher in die einzelnen Betriebskonzepte integriert werden können.

### **Leitfaden für Ü20-Bioenergiedörfer**

Der [Leitfaden](#) der Universitäten Kassel und Göttingen zeigt den Bioenergiedörfern neue Möglichkeiten auf, wie sie mit dem Ende der EEG-Förderung für die Hauptwärmequellen nach zwanzig Jahren umgehen können.

## **(4) Aus unseren Genossenschaften**

### **10 Jahre Einsatz für die Energiewende in der Region**

Rund 120 Mitglieder, Geschäftspartner, Vertreter öffentlicher Institutionen und Interessierte waren gekommen, um mit der [Erneuerbare Energien Neckar-Alb eG](#) (EENA) den 10. Geburtstag zu feiern. Unter den Gratulanten waren unter anderem Staatssekretär Dr. Andre Baumann und BWGV-Vorstand Carsten Eisele. EENA-Vorstand Dr. Martin Schöfthaler schloss den Festakt ab mit einem Rückblick auf die Entwicklung der EENA seit ihrer Gründung vor 10 Jahren. Innerhalb der zehn Jahre entwickelte sich die Energiegenossenschaft zum regionalen Partner in Sachen PV-Anlagen. Mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen werden aktuell die PV-Anlagen durch die EENA betrieben. Auch die Mitgliederzahl stieg in den letzten Jahren von 320 auf knapp 1.000 Mitglieder an. Aktuell sucht die Genossenschaft nach weiteren Projekten.

### **Energiegenossenschaften fördern suffiziente Lebensstile**

Angesichts Energiekrise und dramatischer Preissteigerungen ist in diesem Winter für viele Verbraucher Energiesparen angesagt. Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) identifizierte in einer aktuellen Studie Energiegenossenschaften als geeignete Multiplikatoren für sparsame Lebensstile. In der [Studie »Mit Suffizienz zur Energiewende«](#) hat das Institut gezeigt, dass bis zum Erhebungszeitraum im Sommer 2022 etwa jede sechste Energiegenossenschaft ihre Mitglieder online über Energiespartipps informierte. Die Forscher zeigen in ihrer Studie auf, wie Energiegenossenschaften mit wirksamer Kommunikation einen sparsamen Verbrauch, aber auch das Engagement für die Energiewende und für eine suffiziente Gesellschaft fördern können.

## **(5) Termine/ Veranstaltungen**

### **Treffen „Landesnetzwerk Ehrenamtlicher Energieinitiativen“ LEE**

27. Januar 2023, Online

Das halbjährlich stattfindende Vernetzungstreffen bietet den im Energiebereich engagierten Initiativen in Baden-Württemberg in bewährter Form Informations- sowie Austauschmöglichkeiten an.

### **Kongress Klimaneutrale Kommunen**

Die spürbaren Klimafolgen sowie unsere Energie- und Wärmeversorgung sind für Kommunen die Themen der Stunde. Antworten und wertvolle Tipps für schnell umsetzbare Maßnahmen erhalten Sie auf dem [Kongress Klimaneutrale Kommunen](#) von 9.–10. Februar 2023 in der Messe Freiburg.

### **Jahresempfang der deutschen Genossenschaften**

28. Februar 2023, Haus der DZ BANK Berlin

Wir laden Sie herzlich zum Jahresempfang der deutschen Genossenschaften ein. Gastredner ist der Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann MdB (FDP-Bundestagsfraktion), der anschließend mit den beiden Gastgebern Dr. Eckhard Ott (Vorstandsvorsitzender des DGRV) und Axel Gedaschko (Präsident des GdW) über die Herausforderungen in der aktuellen Legislaturperiode diskutieren wird. Die Veranstaltung findet im Haus der DZ BANK am Pariser Platz in Berlin statt. Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.dgrv-service.de/empfang](http://www.dgrv-service.de/empfang)

### **Datenschutz beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V.**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir in unseren Geschäftsprozessen berücksichtigen. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auch in Deutschland verbindlich und ersetzt damit vorherige Bestimmungen zum Datenschutz.

Zu welchen Zwecken wir welche Daten von Ihnen erheben und wie Sie der Datenerhebung widersprechen können, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Transparenz, Selbstbestimmung und Informationssicherheit sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenspolitik. Die neuen Bestimmungen umfassen eine genauere Aufklärung darüber, wie wir Ihre Daten verwenden, einschließlich Ihrer Rechte und Kontrollmöglichkeiten.

Wenn Sie diesen Newsletter aus unserem Haus nicht länger erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine formlose Mail ([lukas.winkler@bwgv-info.de](mailto:lukas.winkler@bwgv-info.de)) zu.

Sollten Sie sich nicht abmelden, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin unseren Service in Anspruch nehmen möchten und mit der Speicherung Ihrer dafür notwendigen Daten einverstanden sind. Wir würden uns sehr freuen, Sie weiterhin über unseren Newsletter informiert zu halten.

Die Möglichkeit einer Abmeldung bleibt natürlich jederzeit erhalten.